

11391/AB

vom 06.09.2022 zu 11681/J (XXVII. GP)

bmaw.gv.at

■ Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bmaw.gv.at
+43 1 711 00-0
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.491.577

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11681/J-NR/2022

Wien, am 06. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Oberrauner, Genossinnen und Genossen haben am 06.07.2022 unter der **Nr. 11681/J** an mich, in meiner vorherigen Funktion als Bundesminister für Arbeit, eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Wie abhängig ist Österreichs Verwaltung von einzelnen Softwareunternehmen und deren Herkunftsländern?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen für den Bereich Arbeit wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 6, 7 und 8

- *Ist ihr Verfügungsbereich zurzeit von bestimmten Software- und Hardwareanbietern abhängig und indirekt auch von bestimmten Ländern aus denen diese Anbieter stammen?*
 - *Falls ja, um welche Anbieter und Länder handelt es sich und welche Maßnahmen ergreifen Sie, um diese Abhängigkeiten zu verringern?*
 - *Falls nein, worauf begründet sich Ihre Analyse, dass in Ihrem Verfügungsbereich keine Abhängigkeit besteht, beziehungsweise sich keine Handlungsnotwendigkeit zur Verringerung dieser Abhängigkeit ergibt?*
- *Wären Sie und die staatlichen Einrichtungen in Ihrem Verfügungsbereich in der Lage mit sofortiger Wirkung auf die Nutzung von Microsoft-Produkten sowie Produkten anderer nichteuropäischer Softwareunternehmen zu verzichten?*
 - *Falls ja, was wären die finanziellen Kosten für eine derartige Umstellung?*

- *Falls nein, in welchem zeitlichen Rahmen und zu welchen Kosten könnte ein Verzicht umgesetzt werden?*
- *Gibt es ausreichend europäische Softwarealternativen, mit denen die Aufgaben ihres Ministeriums und der ihnen zugehörigen Behörden qualitativ gleichwertig durchgeführt werden können?*
- *Wären diese europäischen Alternativen zu geringeren, vergleichbaren oder höheren Kosten zu haben?*
- *Wie schnell könnten ihr Ministerium und die ihnen zugehörigen Behörden vollständig auf europäische Alternativen umsteigen?*

Die Softwareausstattung am Arbeitsplatz wird maßgeblich von der Bundesclient-Architektur vorgegeben. Darüberhinausgehende Softwareanforderungen werden, wenn möglich, mit OpenSource-Produkten oder zumindest einer -Alternative angeboten. Vergaben meines Ressorts erfolgen unter Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und den entsprechenden Bedingungen des Bundesvergabegesetzes. Dementsprechend werden über die BRZ GmbH Verträge mit Lieferanten abgeschlossen, die den Zuschlag im Vergabeverfahren erhalten. Sofern Ausschreibungskriterien bzw. Anforderungen einen anderen Fokus erhalten, kann die Evaluierung von Alternativprodukten von meinem Ressort erwogen werden.

Zur Frage 3

- *Haben Sie für ihr Ministerium analysieren lassen, ob, in welchem Umfang und an welchen Stellen, Sie und die staatlichen Einrichtungen in Ihrem Verfügungsbereich von einzelnen Softwareunternehmen abhängig sind? Falls ja, was ist das Ergebnis dieser Analyse und welche Handlungsschlüsse haben Sie hieraus abgeleitet?*

Die Softwareausstattung am Arbeitsplatz wird maßgeblich von der Bundesclient-Architektur vorgegeben und ist daher zum Zwecke der IT-Standardisierung in den Ressorts zu verwenden.

Zu den Fragen 4 und 5

- *Haben Sie für ihren Verfügungsbereich eine Strategie, um Abhängigkeiten von einzelnen Softwareanbietern zu minimieren und zu beenden?*
 - *Falls ja, wie lautet diese und in welchen konkreten Handlungen ihres Ministeriums spiegelt sie sich wieder?*
 - *Falls nein, warum nicht?*
- *Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um den sogenannten Vendor Lock-in, d. h. die Abhängigkeit von einem Anbieter durch technische Spezifikationen, zu vermeiden?*

Bei Softwareanforderungen, die über die Bundesclient-Standardisierung hinausgehen, werden zunächst OpenSource-Produkte gesucht bzw. bevorzugt. Vergaben meines Ressorts

erfolgen unter Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und der entsprechenden Bedingungen des Bundesvergabegesetzes. Dementsprechend werden über die BRZ GmbH Verträge mit Lieferanten abgeschlossen, die den Zuschlag im Vergabeverfahren erhalten. Sofern Ausschreibungskriterien bzw. Anforderungen einen anderen Fokus erhalten, kann die Evaluierung von Alternativprodukten von meinem Ressort erwogen werden.

Zur Frage 9

- *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um eine sicherheitstechnisch und datenschutzrechtlich einwandfreie Abgrenzung bei der Verwendung von Cloud-/Messenger-Diensten nichteuropäischer Herkunft in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Bundeskanzleramt, zu gewährleisten?*

Alle für die Aufgabenerfüllung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendigen IKT-Services werden „On Premises“ erbracht. Ergänzende bzw. alternative Public-Cloud Dienste für nicht klassifizierte Daten werden nach vorheriger durchgeföhrter Informationssicherheits- und Datenschutzrisikoanalyse der BRZ GmbH mit unbedenklichen Ergebnis angeboten.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

